

Verwaltungsbericht der Militärdirektion

Autor(en): **Buri, D. / Bauder, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1967)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht der Militärdirektion

Direktor: Regierungsrat D. Buri
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. R. Bauder

I. Allgemeines

1. Eidgenössische Vorschriften

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1967 mit dem Vollzug von 35 eidgenössischen Erlassen (1 Bundesbeschluss, 6 Bundesratsbeschlüsse und 28 Verfügungen des Eidgenössischen Militärdepartements) betreffend unser Wehrwesen zu befassen.

2. Parlamentarische Geschäfte und Konferenzen

Im Grossen Rat wurden behandelt: Die Interpellation Dr. Anliker betreffend Einsparungen im Zivilschutz (S.82, Tagblatt des Grossen Rates), Graber betreffend Fachkommission für den Zivilschutz (S.277).

Motionen: Schweizer (Wattenwil) betreffend Lärmbekämpfung im Thuner Westamt (S.465), Grimm betreffend Aufhebung der Schützenvereinsbeiträge (S.466).

Die Militärdirektorenkonferenz fand am 23./24. Mai in Bellinzona und die Jahreskonferenz der Sekretäre der kantonalen Militärdirektionen am 20./21. September in Giswil statt.

II. Sekretariat

Personalbestand: 28 (unverändert)

1. Kontrollwesen

Bestände der bernischen Truppen

Die Bestände der dem Kanton Bern zur Kontrollführung und Verwaltung zugewiesenen Truppen beziffern sich am 1. Januar 1968 auf (zum Vergleich fügen wir die entsprechenden Zahlen vom 1. Januar 1963, vor der TO 61, und vom 1. März 1967, nach Abschluss der TO 61, bei):

	1. Januar 1963 Mann	1. März 1967 Mann	1. Januar 1968 Mann
Kantonale Truppen	81 072	52 713	51 484
Eidgenössische Truppen	76 233	71 200	73 807
Total	157 305	123 913	125 291

Daraus geht hervor, dass die «Berner Armee» durch die Herabsetzung der Altersgrenze vom 60. auf das 50. Altersjahr um 33392 Mann kleiner geworden ist, was so ziemlich unserer im Verwaltungsbericht 1966 gestellten Prognose entspricht. Die

Bestände vom 1. Januar 1968 weisen dann gegenüber denjenigen vom 1. März 1967 allerdings wieder einen Zuwachs von 1378 Mann auf, woran die *kantonalen Truppen* mit einem *Abgang* von 1229 und die *eidgenössischen Truppen* mit einem *Zuwachs* von 2607 Mann beteiligt sind.

Das Anwachsen der eidgenössischen Truppen auf Kosten der kantonalen Truppen stellen wir Jahr für Jahr fest:

Bestand am:	Kantonale Truppen Mann	Eidgenössische Truppen Mann	Mehrbestand Kant. Truppen Mann
1.1.49 (nach TO 47) ..	107 389	63 901	+43 488
1.1.53 (nach TO 51) ..	91 250	69 922	+21 328
1.1.63 (vor TO 61)	81 072	76 233	+ 4 839
1.3.67 (nach TO 61) ..	52 713	71 200	-18 487

Der krasse Rückgang der kantonalen Truppen vom 1. März 1967 ist auf die herabgesetzte Altersgrenze zurückzuführen, da die Landsturm-Formationen mehrheitlich kantonale Truppen sind. Für das langsame aber stetige Abgleiten dieser Truppen gegenüber den eidgenössischen Formationen dürften die Technisierung und die Spezialisierung der Armee die Ursache sein. Für diese Errungenschaften müssen die Kantone ihr Opfer bringen.

Truppen-Reorganisationen

Im Berichtsjahr wurden im Zuge der Revisionen zur TO 61 folgende Reorganisationen durchgeführt:

Stichtag 1.1.1967: Bildung des Inf Rgt Stabes 4 BE für das Füs Bat 23 und das Bat fus 110

Stichtag 1.3.1967: Die Reorganisation der Landsturm-Infanterie

Stichtag 1.6.1967: Die Auflösung der Ortswehren sowie die Aufstellung von neuen Hilfspolizeid detachementen und Bewachungsdetachementen

Stichtag 1.9.1967: Die Reorganisation der HD-Träger-Formationen sowie die Auflösung der HD-Tank-Barrikadendetachementen

Stichtag 1.1.1968: Die Reorganisation der Landwehr-Infanterie

Die Reorganisation der *Landsturm-Infanterie* war bedingt durch die Herabsetzung der Zahl der Landsturm-Jahrgänge von 12 auf 8.

So mussten von den 43 bernischen Ter Kp deren 14 aufgelöst werden. Die verbleibenden 29 Ter Kp wurden in FüsKp bzw. Sch FüsKp umbenannt.

Die Reorganisation der *Landwehr-Infanterie* bezweckte die Stärkung der Landwehr-Bat mit knapper Auszugsbasis. Bereits ab 1. Januar 1967 trat deshalb hier anstelle des Territorialprinzips das Kontinuitätsprinzip, das heisst, die in die Landwehr übertretenden und nicht im Einteilungskanton wohnenden Wehrmänner bleiben in Zukunft ihrem bisherigen Kanton in der

Landwehr erhalten und treten erst beim Übertritt in den Landsturm zum Wohnortskanton über.

Ausserdem wurde die Kontrollführung etlicher Landwehr-Bat an andern Kantonen zugewiesen.

So hatte der Kanton Bern das Emmentaler Landwehr-Bat 171 den Kantonen Uri und Luzern (neu: Füs Bat 191) und die beiden Kp III und IV/249 (Laufental) dem Kanton Baselland abzutreten. Dem Füs Bat 171 haben wir bereits ab 1. Januar 1967 keine bernischen Wehrmänner mehr zugewiesen, so dass das neue Bat 191 ab 1. Januar 1975 ausschliesslich aus Urnern und Luzernern bestehen wird.

Die beiden abgetretenen Einheiten des Bat 249 hat der Kanton Baselland vollständig neu aufgestellt, so dass die bisherigen Mannschaften dem Kanton Bern zur Verfügung standen. Sie wurden auf 1. Januar 1968 auf die Landwehr-Bat des Berner Seelandes aufgeteilt.

Übertritte

Auf Ende 1967 traten die Angehörigen des Jahrganges 1935 in die Landwehr, diejenigen des Jahrganges 1925 in den Landsturm über. Der Jahrgang 1917 (Offiziere 1912) wurde aus der Wehrpflicht entlassen.

Damit konnten die Übertritte erstmals seit 1. Januar 1963 wieder in normalem Rahmen durchgeführt werden.

Was den Übertritt in den Landsturm betrifft, waren die Kantone diesmal befugt, ausser den Offizieren auch Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten der Infanterie des Jahrganges 1925 während des Jahres 1968 in ihrer bisherigen Einheit zu belassen, sofern dies bestandesmässig angezeigt war.

Im Hinblick auf die geringen Bestände bei der Landwehr-Infanterie haben wir deshalb von dieser Möglichkeit weitgehendst Gebrauch gemacht, so dass im Falle einer Mobilmachung bei den meisten Einheiten der Kontrollbedarf (Sollbestand + 12% Überzählige) erreicht ist.

Beförderungen

Im Berichtsjahr wurden bei den *kantonalen Truppen* befördert:

zum Major der Infanterie	8
zum Hauptmann der Infanterie	14
zum Hauptmann des Territorialdienstes	9
zum Hauptmann des Munitionsdienstes	1
zum Oberleutnant der Infanterie	50
zum Oberleutnant der Mech und L Trp	3
zum Oberleutnant des Munitionsdienstes	1
zum Leutnant der Infanterie	71
zum Leutnant der Mech und L Trp	4
Total Offiziersbeförderungen	161

2. Dienstleistungen

Rekrutenschulen

Rund 6500 Berner Rekruten des Jahrganges 1947 und ältere (Zurückgestellte) wurden im Berichtsjahr aufgeboden, davon allein 2957 in unsere Infanterie-Schulen von Bern, Colombier, Liestal, Luzern und Bellinzona.

Unteroffiziersschulen

In diese Schulen stellte der Kanton Bern 676 Unteroffiziere. Weitere 1053 Unteroffiziere aus dem Kanton Bern wurden in die Rekrutenschulen der Spezialwaffen aufgeboden.

Leider muss festgestellt werden, dass immer mehr Unteroffiziersanwärter mit allen Mitteln versuchen, ihre Beförderungsdienste (UOS und RS als Kpl) zu umgehen. Es sind nicht wenige, die nur unter Androhung der Straffolgen zu bewegen waren, dem Aufgebot für die UOS Folge zu leisten.

Besondere Schwierigkeiten bereiten uns die Uof-Anwärter aus dem Jura. Annähernd die Hälfte der in die UOS nach Colombier aufgebodenen Uof-Anwärter stellte im Berichtsjahr das Gesuch, von der Liste der zur Weiterausbildung Vorgeschlagenen gestrichen oder mindestens auf später einberufen zu werden.

Diese Mentalität ist um so bedauerlicher, als die jurassischen Einheiten ohnehin an Kadernmangel leiden. – Wenn es so weiter geht, müssen Uof aus anderen Landesgegenden in die jurassischen Einheiten eingeteilt werden. –

Nicht verständlich ist die Tatsache, dass Gesuche um Befreiung von der UOS vielfach von hohen Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik unterstützt werden.

Die *Wiederholungskurse* 1967 wickelten sich normal ab.

Landwehr-Ergänzungskurse absolvierten die Regimenter der Gz Br 3 sowie der R Br 21, mit zusammen 10 bernischen Füs Bat.

Landsturm-Kurse leisteten nur die Wehrmänner der Jahrgänge 1918–1924 von 6 bernischen Mun Kp.

Das *Dispensationswesen* belastet die Verwaltung nach wie vor sehr stark. Es gingen total 6473 Dispensations- und Dienstverschiebungsgesuche ein, allein 3281 von Angehörigen kantonaler Einheiten. Diese Tatsache bedeutet, dass ein Kontingent in der Grössenordnung einer halben Division nicht bereit ist, zur festgesetzten Zeit die WK- bzw. EK-Pflicht zu erfüllen.

Dass bei dieser Sachlage eine gewisse Zurückhaltung in der Gewährung von Dispensationen und Dienstverschiebungen angezeigt ist, dürfte einleuchten.

Aufgebotswesen

Die Zahl der ausserhalb der ordentlichen WK-, EK- und Lst-Kurs-Pflicht von der Verwaltung zu Dienstleistungen aufgebodenen Wehrmänner betrug im Jahr 1967 12835 (im Vorjahr 14375). Hier handelt es sich in der Hauptsache um Aufgebote in Schulen und Kurse zur Weiterausbildung oder zur Dienstleistung als Hilfspersonal.

3. Vorunterricht

Tabelle über die Anzahl der *entschädigungsberechtigten* Teilnehmer an Grundschule und Wahlfächern:

	1967	1966	Zu- bzw. Abnahme
Grundschulkurs	6 710	7 108	–398
Grundschultraining	2 286	1 934	+352
Grundschulprüfung	16 920	16 255	+665
Wahlfachkurse	5 875	6 369	–494
Wahlfachprüfungen	27 159	27 910	–751

Nach vielen Jahren des Fortschritts scheint der Vorunterricht im Kanton Bern zu stagnieren. Trotz erhöhtem administrativem Aufwand blieb erstmals auch das Interesse an den Wahlfächern hinter den Erwartungen zurück. Welches sind die Gründe?

Unsere Jünglinge werden weniger durch Beruf oder Schule überfordert als vielmehr durch die vielfältigen Möglichkeiten zur Verbringerung der Freizeit. Mangelnde Entschlusskraft und Ausdauer sowie Kontaktarmut wirken sich auch auf dem Gebiete des Sports nachteilig aus. Je grösser die schädigenden Einflüsse der Wohlstands-Zivilisation zutage treten, um so dringender wird als Gegengewicht die Erziehung zu gesunder Lebensweise, Leistungsfähigkeit und Willenskraft – das Ziel jedes gut geleiteten Vorunterrichts.

Den Sportverbänden mit ihren ungezählten Trainern und Leitern gilt unser besonderer Dank für die entscheidende Mithilfe zur Erreichung dieses Ziels.

Die Erneuerung des Vorunterrichts zu einer umfassenden Jugendsportbewegung soll demnächst verwirklicht werden. Davon dürfen neue Impulse zu vermehrter sportlicher Tätigkeit der männlichen und weiblichen Jugend erwartet werden. Erste Versuchskurse konnten mit Erfolg abgeschlossen werden.

Es ist zu hoffen, dass Behörden und Bevölkerung die geplanten Neuerungen kräftig unterstützen werden.

4. Strafwesen

Im Jahre 1967 wurden der Militärdirektion über 4200 bernisch eingeteilte Wehrmänner gemeldet, die durch bürgerliche Gerichte verurteilt werden mussten. 46 Armeeangehörige wurden zufolge Verurteilung wegen eines schweren Delikts gestützt auf Artikel 17 der Militärorganisation von der Erfüllung der persönlichen Dienstpflicht ausgeschlossen und zu den Ersatzpflichtigen versetzt. Einer sehr grossen Zahl Verurteilter musste der Ausschluss aus der Armee für den Fall einer neuerlichen Verurteilung angedroht werden.

Der Militärjustiz mussten 117 bernisch kontrollierte Wehrmänner überwiesen werden. Davon 101 wegen Dienstversäumnis und 16 wegen Dienstverweigerung. Unter diesen Dienstverweigerern befanden sich elf (1966 waren es 14), die den Dienst aus Glaubens- und Gewissensgründen verweigerten. 12 Dienstverweigerer wurden aus der Armee ausgeschlossen.

Die in eigener Kompetenz erledigten Disziplinarstraffälle bewegten sich im üblichen Rahmen. Wegen Versäumnis der Inspektion, der obligatorischen Schiesspflicht, Imstichelassens der Ausrüstung usw. wurden 590 Disziplinarstrafen ausgefällt. 346 Wehrmänner mussten polizeilich gesucht werden, weil sie die militärische Meldepflicht nicht eingehalten hatten. Die Mehrzahl dieser Meldeverfahren wurde mit Busse geahndet.

5. Schiesswesen

Die Zahl der Obligatoriumsschützen ist gegenüber dem Vorjahr nochmals um weitere 1500 auf annähernd 87000 Mann angestiegen.

Die Beteiligung am Feldschiessen konnte um rund 1000 Schützen gehoben werden. Die Teilnehmerzahl hängt hier sehr vom Wetter an den Wettkampftagen ab.

Im Jungschützenwesen hält die rückläufige Bewegung an. Wegen der zahlenmässig schwächeren Jahrgänge wurden weniger Kurse durchgeführt und die Teilnehmerzahl ist gegenüber dem Vorjahr um rund 8 Prozent gesunken.

Im Berichtsjahr wurde erstmals das obligatorische Programm von mehr Sturmgewehrschützen als Karabinerträgern absolviert.

Im übrigen wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

6. Sport-Toto

Im Jahre 1967 gelangten folgende Beiträge zur Auszahlung:

1. Förderung des Vorunterrichts:	Fr.
a) Beiträge für Turn- und Sporteinrichtungen	7 234.—
b) Beiträge für kantonale Leiter- und Wahlfachkurse	56 272.65
c) Beiträge an Kadetten, Kleinkaliberschützen, Orientierungsläufe und Diverse	10 419.95
2. Förderung des ausserdienstlichen Wehrsportes:	
a) Beiträge an Sportanlässe, inkl. Training der Truppe	13 891.40
b) Beiträge an Schützenverbände	769.10
Total	88 587.10

7. Stiftungen und Vermögensverwaltungen

Die Stiftungen und Fonds, deren Jahresrechnungen der Militärdirektion zur Genehmigung durch den Regierungsrat unterbreitet werden müssen, wurden kontrolliert und geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

III. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. Verwaltung

Personelles

Personalbestand am 31. Dezember 1967:	(1966)
Verwaltungspersonal	19 (19)
Ständiges Werkstättepersonal	88 (93)
Aushilfen	6 (5)
Heimarbeiter: Konfektion	210 (227)
Reserve	54 (54) 264 (281)
Total	377 (398)

Mit Vertrag arbeitende Firmen

der Textilbranche	27 (42)
des Sattlergewerbes	295 (296)

Buchhaltung. 1677 Bezugs- und Zahlungsanweisungen sowie 932 ausgestellte Rechnungen mit einer Totalsumme von Fr.8451085.55. Im übrigen wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

1967 Landesteil	Zahl Vereine		Gewehrschiessen			Pistolenschiessen		Jungschützen		Staatsbeitrag an Vereine
	Gewehr	Pistole	Obligatorisch	Feld-schiessen	Verblieben	Bundesprogramm	Feld-schiessen	Zahl Kurse	Teilnehmer	
Jura	141	15	10 290	4 903	10	346	283	58	782	6 750.—
Seeland	120	21	14 366	7 872	8	589	483	50	1 135	10 625.—
Mittelland	101	44	22 970	10 853	11	1 154	1 062	42	1 536	14 987.—
Oberaargau	132	19	12 869	9 264	6	468	407	53	1 582	12 835.—
Emmental	96	16	10 149	8 174	1	370	328	49	1 558	11 618.—
Oberland	165	19	16 290	11 954	6	563	508	77	1 845	16 152.—
Total	755	134	86 934	53020	42	3 490	3 071	329	8 438	72 967.—
									An Verbände	11 218.20
									Total	84 185.20

Kasse. Auszahlung von Arbeitslöhnen an die Heimarbeiter für

	Fr.
Konfektionierung	1 833 837.95
Reserve	370 420.25
Total	2 204 258.20
Verkauf von Militäreffekten	177 501.90

Bauwesen – Zeughaus. Die Renovation der Zeughausanlagen fand ihre Fortsetzung in einer Modernisierung des Gebäudes P, wo die Lokalitäten der Schneiderei und Zuschneiderei einen neuen Anstrich sowie zweckdienliche Inneneinrichtungen und Beleuchtungen erhielten.

Kasernen – Waffenplatz. Die Renovations- und Ausbaurbeiten an der Mannschaftskaserne wurden planmässig weitergeführt. Der Truppe konnten renoviert und neu möbliert zur Verfügung gestellt werden: Offiziers-Kantine, Krankenabteilung, Offiziers-Zimmer Nordflügel, Theoriesaal 5 (Filmsaal), Feldpostlokal. Die Fassadenrenovation ist bis auf einen kleinen Rest an der Ostseite beendet. Alle Theoriesäle und Mannschafts-Zimmer erhielten neue Türen, die Heizanlage 3 neue Zent-Heizkessel. Die Kasernen wiesen folgende Belegung auf: 212964 Mann-49814 Pferde- und 46572 Motzf.-Tage.

2. Betrieb

Automobildienst. Die Jahresleistung an gefahrenen Kilometern betrug:

	für Kanton km	für KMV km	Total km
Personenwagen	325 960	12 952	338 912
Lastwagen	3 711	23 294	27 005
	329 671	36 246	365 917

Von den Pw.-km entfallen 247178 auf 71 Selbstfahrer der Staatsverwaltung.

Ausrüstung

Abgaben	4936
Fassungen	3185

Auf den Waffenplätzen Bern, Worblaufen, Lyss und Wangen a.d.A. wurden 2282 Rekruten eingekleidet sowie 650 Unteroffiziers-, 491 Fourier- und 535 Offiziersschüler ausgerüstet. Die Durchführung von 245 Inspektionstagen mit 34422 inspizierten Wehrmännern, die Retablierung von 779 Stäben und Einheiten sowie andere Einsätze an insgesamt 90 Tagen erforderten 1389 Abkommandierungen von Personal zum Aussendienst. Mit der Einzelretablierung im Zeughaus wurden dabei u.a. 37610 Bekleidungsstücke ausgetauscht und 14721 Ordonnanz-Hemden gratis abgegeben.

Werkstätten

Die **Zuschneiderei** befasste sich mit dem Auftrag der KTA zur Beschaffung von Mannschaftsuniformen. Dieser ging gegenüber dem Vorjahr um rund ein Viertel zurück.

Zusätzlich wurden Massuniformen für Wehrmänner, die Kantonspolizei, Wildhüter, Fischereiaufseher und Festungswächter angefertigt.

Die Beschäftigung der Heimarbeiter blieb nur dank zusätzlichen Aufträgen zur Umänderung von Fusstruppenhosen und der Neuanfertigung von Exerzierblusen gewahrt.

Die aus Retablierungen und gemeindeweisen Inspektionen anfallenden Reparaturen und Änderungen an Uniformen wurden durch die **Schneiderei** ausgeführt. Ferner sind u.a. 68500 Bekleidungsstücke zugerichtet und davon 30000 an die Heimarbeiter der Reserve zur Instandstellung vergeben worden.

Der dem Kanton Bern zufallende Auftrag der KTA zur Herstellung von Rucksäcken, Effekttaschen, Sturmgewehr-Magazintaschen und Lederzeug wurde nach entsprechender Vorbereitung durch die **Sattlerei** an 295 bernische Sattlermeister vergeben. Daneben erfolgte die Instandstellung von 9600 Stahlhelmen, 6600 Tornistern und Rucksäcken, 2800 Brotsäcken sowie einiger tausend kleiner Artikel der Mannschaftsausrüstung.

Die **Büchsenmacherei** stellte 2636 Schusswaffen und 1668 Bajonette instand. Die eidgenössischen Waffenkontrolleure verfügten Reparaturen an 1830 Waffen. Für Jungschützenkurse wurden 3650 Sturmgewehre zur Verfügung gestellt. Von andern Zeughäusern und konzessionierten Büchsenmachern gingen 180 zum Teil sehr umfangreiche Arbeitsaufträge ein. 1886 Waffen verschiedener Modelle wurden eingeschossen, 2300 Kochgeschirre ausgebeult und 3400 Essbestecke aufgerüstet. 8 Bat-Spiele konnten mit den neuen versilberten Instrumenten ausgerüstet werden. Die Wartung der Musikinstrumente erforderte neben vielen Reparaturen 305 Ersatzlieferungen.

In der **Wäscherei** wurden die gesamte Kasernenwäsche, 55000 Kleidungsstücke sowie mehrere tausend Ausrüstungsgegenstände aller Art gewaschen.

In der **Malerei** erhielten 3700 Stahlhelme und 2300 Kochgeschirre einen neuen Anstrich. Daneben konnten – in Verbindung mit der Schreinerei – laufend Unterhaltsarbeiten in den Zeughausanlagen ausgeführt werden.

IV. Kantonale Militärflichtersatzverwaltung

1. Personelles

Der Personalbestand betrug per 31. Dezember 1967 14 Personen.

2. Allgemeines

a) Es wurden veranlagt:

– Landesanswesende Ersatzpflichtige	54 458
– Landesabwesende Ersatzpflichtige	4 036
Total der getroffenen Veranlagungen pro 1966	58 494
oder 2 231 mehr als im Vorjahr.	

b) Einsprachen und Erlassgesuche

– davon wurden gutgeheissen	357
– teilweise gutgeheissen	119
– abgewiesen	232
– nicht eingetreten/zurückgezogen	80
– pendente Fälle	17
	805

c) Beschwerden (inkl. Art. 4.1b MPG)

	33
--	----

d) Überweisungen an den Strafrichter für eine Ersatzschuld von Fr. 27 523.20

	162
--	-----

e) Eingeleitete Betreibungen für eine Ersatzschuld von Fr. 24 456.80

	92
--	----

3. Finanzielles

Die Jahresrechnung gestaltet sich wie folgt:

	Fr.
Eingegangene Ersatzabgaben	
– Inland	5 593 771.20
– Ausland	557 017.50
Total	6 150 788.70
abzüglich Rückerstattungen infolge Dienstmachung = 1941 Rückerstattungsgesuche \cdot 209 abgewiesene Rückerstattungsgesuche	206 118.85
Rohrertrag somit	5 944 669.85

oder Fr. 580 778.05 mehr als im Vorjahr.

Anteil des Bundes = 80% Fr. 4 755 735.85

Anteil des Kantons = 20% Fr. 1 188 934. — 5 944 669.85

Mehranteil des Kantons

gegenüber dem Vorjahr = Fr. 116 155.65

4. Kassarevisionen

Unangemeldete Kassenrevisionen wurden in 64 Sektionen durchgeführt. Das Resultat darf als gut bezeichnet werden.

V. Kreisverwaltung

1. Rekrutierung

Im Berichtsjahr wurde die bisher höchste Zahl an Stellungs-pflichtigen erreicht, nämlich 7797 (Vorjahr 7491). Im übrigen gibt die untenstehende Tabelle über die Rekrutierung Auskunft.

Kreise	9/11 a		13		14		15		16		17/18 a		total Kanton	
Stellungspflichtige.....	1170	%	1134	%	2201	%	864	%	1050	%	1378	%	7797	100%
Diensttaugliche	932	79,6	857	75,6	1670	75,9	680	78,7	827	78,7	1132	82,1	6098	78,2
Zurückgestellte	113	9,6	123	10,8	163	7,4	60	6,9	69	6,6	56	4,1	584	7,5
Hilfsdiensttaugliche	29	2,5	5	0,5	39	1,8	12	1,4	22	2,1	44	3,2	151	1,9
Dienstuntaugliche	96	8,3	149	13,1	329	14,9	112	13,0	132	12,6	146	10,6	964	12,4
Turnprüfung bestanden	982	83,9	968	85,2	1813	93,4	781	90,4	968	92,2	1207	87,6	6719	86,1
Anerkennungskarte	296	30,1	379	39,1	652	35,9	352	45,0	472	48,7	510	42,3	2661	34,1

2. Inspektion der Mannschaftsausrüstung

An 245 Inspektionstagen wurden 31 687 Wehrmänner inspiziert (Vorjahr = 47 037).

3. Entlassungen aus der Wehrpflicht

Nachdem von 1963–1966 mit der stufenweisen Herabsetzung der Wehrpflicht 14 Jahrgänge entlassen worden waren, traten mit dem Jahrgang 1917 erstmals wieder die Fünfzigjährigen zur letzten Dienstleistung an. Insgesamt wurden in der üblichen Form 2735 Wehrmänner aus der Wehrpflicht entlassen.

VI. Amt für Zivilschutz

1. Allgemeines

Für die Bewältigung der sich aus dem Vollzug des Bundesgesetzes über den Zivilschutz ergebenden Aufgaben war erneut eine Personalvermehrung um 3 auf total nun 16 Personen erforderlich. Die stets wachsende Arbeitslast steht im Zusammenhang mit der nun praktisch abgeschlossenen Grundausbildung der verantwortlichen Chefs der Zivilschutzorganisationen in den Gemeinden und Betrieben unseres Kantons. Mit wenigen Ausnahmen wird in den 133 pflichtigen Gemeinden und 384 Betrieben der Aufbau eines wirksamen Schutzes für die Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall vorangetrieben. Die Einteilung der Schutzdienstpflichtigen ist weitgehend abgeschlossen, währenddem auf dem Gebiet der Rekrutierung und Einteilung von Freiwilligen noch grosse Anstrengungen unternommen werden müssen. Neben dem personellen Aufbau der Organisationen geht es auch auf dem Gebiet der Materialbeschaffung und der Erstellung zivilschutzbaulicher Anlagen vorwärts. Aus den nachfolgenden Zahlen ergibt sich ein Bild der Anstrengungen auf dem Gebiet des Zivilschutzes unseres Kantons.

Alle Ortschefs wurden zu einem eintägigen Rapport (es fanden deren 5 statt) aufgeboten, an welchen unter Leitung des Vorstehers und seines Stellvertreters vor allem Organisations-, Ausbildungs- und Materialbeschaffungsfragen behandelt wurden.

Die für die zivilschutzbaulichen Massnahmen in den Gemeinden verantwortlichen Baufachleute wurden ebenfalls in eintägigen Rapporten über die neuen technischen Weisungen und die sich daraus für die Gemeinden ergebenden Aufgaben instruiert. Wie üblich wurden wieder in vielen Gemeinden, Betrieben und Vereinen Vorträge und Filmvorführungen durchgeführt und dadurch der Zivilschutzgedanke weiter verbreitet. Die Aufwendungen des Kantons verteilen sich auf die einzelnen Gebiete wie folgt:

- a) Kantonale Kurse und Rapporte (nach Abzug der bis Ende Jahr eingegangenen Bundesbeiträge). 133 791.—
 - b) Beiträge an Gemeinden für Kurse und Materialanschaffungen 302 165.—
- 435 956.—

2. Örtliche und betriebliche Schutzorganisationen

In eidgenössischen und kantonalen Kursen wurden ausgebildet:

- an Instruktoren: 30 Kantonsinstruktoren Stäbe (Blockchefs)
4 Kantonsinstruktoren Kriegsfeuerwehr
3 Kantonsinstruktoren Pionierdienst
4 Kantonsinstruktoren Hauswehren
4 Kantonsinstruktoren Betriebsschutz
2 Kantonsinstruktoren Sanitätsdienst
50 Instruktoren Kriegsfeuerwehr
165 Instruktoren Hauswehren
117 Instruktoren Sanitätsdienst
 - an leitendem Personal: 38 Ortschefs (Einführungskurs I)
338 Betriebsschutzchefs (Einführungskurs I)
- 755 total

3. Bauliche Massnahmen im Zivilschutz

Die nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Entwicklung des baulichen Zivilschutzes in den letzten 10 Jahren:

Jahr	Eingereichte Schutzraum-Projekte	Zugesicherte Kantonsbeiträge Fr.	Abgerechnete Schutzraum-Projekte	Ausbezahlte Kantonsbeiträge Fr.
1958	1 160	741 946	1 230	358 000
1959	1 424	1 021 894	1 590	700 445
1960	1 525	1 163 250	1 241	756 271
1961	1 531	1 461 878	1 187	741 732
1962	1 512	1 423 644	1 132	580 154
1963	1 518	1 912 561	1 364	923 010
1964	1 373	4 371 918	1 165	1 073 086
1965	1 459	5 558 313	1 202	1 250 706
1966	1 575	7 031 983	1 379	2 720 174
1967	1 966	8 569 558	1 394	2 724 727

In dieser Zusammenstellung kommt die im Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz vom 3. Oktober 1963 vorgeschriebene Verdoppelung der Kantonsbeiträge ab 1964 zum Ausdruck. Die massive Erhöhung der zugesicherten und ausbezahlten Kantonsbeiträge ist aber auch auf die vermehrte Erstellung von Anlagen und Einrichtungen für die Schutzorganisationen der Gemeinden zurückzuführen, die bedeutend höhere Beitragsleistungen verursachen als der private Schutzraumbau.

Von 1950 bis 1967 sind insgesamt 21 683 Schutzraumprojekte genehmigt und total Fr. 35 114 855.– Kantonsbeiträge zugesichert worden. Bis heute sind 15 653 zivilschutzbauliche Anlagen abgenommen und vom Kanton mit Fr. 12 430 289.– subventioniert

worden. Unter Berücksichtigung der zugesicherten Kantonsbeiträge bei Projekten, die nachträglich nicht ausgeführt wurden, sowie der Kostenunterschreitungen betragen die heute noch hängigen Verpflichtungen des Kantons Fr. 20 408 116.–. Bei einem durchschnittlichen Fassungsvermögen von etwa 25 Personen pro Anlage stehen demnach in unserem Kanton für rund 390 000 Personen Schutzraumplätze zur Verfügung.

Bern, den 13. März 1968

Der Militärdirektor:

D. Buri

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. April 1968

Begl. Der Staatsschreiber i.V.: *F. Häusler*